

BS-Beschluss öffentlich
B201-08/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/349
 Erfassungsdatum: 20.05.2015

Beschlussdatum:
20.07.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 40

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	26.05.2015	8.17				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	22.06.2015	6.9		9	0	5
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	22.06.2015	9.3		einstimmig	0	0
Hauptausschuss	06.07.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	11	0	2
Bürgerschaft	20.07.2015	6.8		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums "TAKT" zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Jugendfreizeitzentrum „TAKT“ in Schönwalde I wird seit der Kreisgebietsreform durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Zwecke der Jugendarbeit betrieben. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt das Gebäude, welches bei der Vario GmbH angemietet wurde, dem Kreis kostenfrei zur Verfügung. Die bereits für 2012 beabsichtigte gemeinsame Trägerschaft scheiterte zunächst daran, dass der Landkreis die Richtigkeit des Personalübergangs der im Hause tätigen Sozialarbeiter an den Kreis beim Innenministerium M-V prüfen ließ.

Von dem ursprünglichen Vorhaben, eine Regelung zum „TAKT“ im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung aufzunehmen, wurde im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kreis und der Stadt Greifswald Abstand genommen. Der Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ soll außerhalb der Vermögens-auseinandersetzung geschlossen werden, da kein Vermögensübergang stattfindet. Am 23.02.2015 beschloss der Kreistag, dem Vertragsabschluss zuzustimmen.

Der Vertrag sieht vor, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Immobilie kostenfrei zur Verfügung stellt, einschließlich der Bewirtschaftungskosten. Es wird ab 2015 ein jährlicher Sachmittelzuschuss für die Jugendarbeit im „TAKT“ in Höhe von maximal 10.900 € gewährt, eventuelle Erträge wirken sich mindernd auf den Zuschuss aus.

Der Landkreis stellt das pädagogische Personal (zwei Vollzeitstellen) der Einrichtung und ist inhaltlich für die Kinder- und Jugendarbeit im Haus verantwortlich.

Mindestens zweimal jährlich ist auf Einladung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die inhaltliche Arbeit zu berichten und gemeinsam zu steuern.

Der Gesamtzuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das „TAKT“ beträgt dann im Haushaltsjahr 2015 **53.500 €**. Gleiche Planansätze sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
	10	3660100	TAKT Gesamtaufwand davon	61.000
1	10	3660100-54143000	Freizeitzentrum „TAKT“/an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.900,-€
2	10	3660100-56210000	Freizeitzentrum „TAKT“/Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	34.900,-€
3	10	3660100-52212 bis 56411	Müll/Strom/Bewachung/Versicherung	2.700
4	10	ILV	ILV Reinigung/Hausmeister	12.500
	10	3660100-4322900	TAKT Gesamterträge aus Benutzungsentgelten	7.500
			Gesamtzuschuss Produkt	53.500

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1-4	2015	Vorhanden	100 %	0

Folgekosten

Ja

Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1-4	2016 ff.	10 3660100		Siehe oben Gesamtzuschuss	53.500

Anlagen:

Vertrag